jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/10/14 92/12/0180

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.10.1992

Index

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

GehG 1956 §54;

Rechtssatz

Der Begriff "Universitätsassistenten" (Hochschulassistenten) im § 54 GehG erfaßt nicht auch Vertragsassistenten, sodaß die in dieser Verwendung zurückgelegten Zeiten bei der Ermittlung des Abfertigungsanspruches eines Universitätsassistenten und dessen Höhe außer Betracht zu bleiben haben (Hinweis: E 17.1.1979, 2359/78, VwSlg 9740 A/1979, E 21.4.1977, 662/77).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992120180.X02

Im RIS seit

16.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at